

MÖCHTEN SIE WEITERE INFORMATIONEN ?

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf der Internetseite www.esf-bw.de.

Kontakt Förderbereich Arbeit und Soziales:
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg
Schellingstraße 15
70174 Stuttgart
Telefon: 0711/123-0
E-Mail: ESF@sm.bwl.de

Kontakt Förderbereich Wirtschaft:
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
70173 Stuttgart
Dienstgebäude:
Theodor-Heuss-Straße 4
70174 Stuttgart
Telefon: 0711/123-0
E-Mail: esf-wirtschaft@mfw.bwl.de



Herausgeber

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg
Schellingstraße 15
70174 Stuttgart

Verwendungshinweis

Dieser Flyer darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und Wahlwerbern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf der Flyer nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, den Flyer zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



INVESTITIONEN IN WACHSTUM
UND BESCHÄFTIGUNG

DER EUROPÄISCHE
SOZIALFONDS 2014-2020
IN BADEN-WÜRTTEMBERG




ESF
Chancen fördern
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS
IN BADEN-WÜRTTEMBERG
www.esf-bw.de



EUROPÄISCHE UNION

WAS IST DER ESF?

Seit 1957 ist der ESF das zentrale beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Seine Fördermaßnahmen tragen dazu bei, Menschen bei der (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen zu fördern sowie Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen.

In der aktuellen Förderperiode, die von 2014 bis 2020 reicht, orientiert sich die Förderung eng an der Europa 2020-Strategie für Wachstum und Beschäftigung.

Für die ESF-Förderung in Baden-Württemberg stehen in diesem Zeitraum EU-Mittel in Höhe von rund 260 Millionen Euro bereit.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Wir wollen Menschen einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen und ihre Beschäftigungs- und Bildungschancen erhöhen. Deshalb unterstützen wir Projekte von der Berufsorientierung in der Schule über betriebliche Praktika und Ausbildungsbegleitung bis hin zu Weiterbildungen und wissenschaftlichen Qualifizierungen. Kleinen und mittleren Unternehmen vermitteln wir Hilfen zur Anpassung an die strukturelle Entwicklung. Existenzgründungen unterstützen wir durch die Förderung von Beratungsangeboten.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Wir helfen jungen Menschen, sich auf das Erwerbsleben vorzubereiten und den Übergang in Ausbildung zu schaffen. Menschen, die schon lange ohne Arbeit sind, können mit Hilfe des ESF neue Perspektiven für eine Beschäftigung entwickeln. Erwerbstätige unterstützen wir bei ihrer beruflichen Weiterbildung sowie kleine und mittlere Unternehmen bei der Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Unsere Angebote richten sich auch an Frauen, die wieder in den Beruf einsteigen oder nach einer Familienzeit eine Ausbildung machen wollen. Außerdem wollen wir dazu beitragen, dass es keine »Frauenberufe« und »Männerberufe« mehr gibt!

WIE WIRD GEFÖRDERT?

Der ESF gewährt keine Vollfinanzierung von Maßnahmen, sondern beteiligt sich in der Regel mit bis zu 50 % an den Kosten eines Vorhabens. Die restlichen Mittel steuern der Projektträger oder andere private bzw. öffentliche Finanzierungsquellen bei.

ESF-Fördermittel können Einrichtungen, Organisationen oder kleine und mittlere Unternehmen beantragen, indem sie sich auf einen aktuellen Projektauftrag bewerben oder einen Antrag in einem Förderprogramm stellen.

Privatpersonen können keinen Förderantrag stellen. Sie profitieren über ihre Teilnahme an ESF-geförderten Projekten und Förderprogrammen.

